

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

29. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 08.05.2017 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 19:25 Uhr |
| Ort, Raum: | Rathaus - Großer Sitzungssaal - |

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Stellvertreter

Herr Andreas Trägner

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte

Herr Georg Heymann

anwesend ab 19:15 Uhr

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Frau Michaela Wedemann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Reiner Straub

Abwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt
- 3 Bauantrag über den Anbau eines Balkons mit Treppe und teilweise Schließen der Loggia an best. Wohnhaus auf dem Grundstück Alte Weth 17, Fl.-Nr. 33/17, Gemarkung Wermerichshausen
- 4 Bauantrag über den Neubau eines Bienenhauses-Lehrbienenstand auf dem Grundstück Michelsberg 2, Fl.-Nr. 4119 und 4119/1, Gemarkung Münnerstadt
- 5 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Holzschuppens zur Holzlagerung auf dem Grundstück Reifenberg 13, Fl.-Nr. 1126/4, Gemarkung Althausen
- 6 Bauantrag für den Neubau eines Oldtimer-Garagengebäudes auf dem Grundstück Coburger Straße 55, Fl.-Nrn. 4859 und 4858/1, Gemarkung Münnerstadt
- 7 Bauantrag über den Neubau einer Werk- und Gerätehalle auf dem Grundstück Theinfelder Straße 13, Fl.-Nr. 2639, Gemarkung Seubrigshausen
- 8 Bauantrag über den Umbau einer bestehenden Garage zur Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 273, Hof 18, Gemarkung Reichenbach
- 9 Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinbergweg 13, Fl.-Nr. 245/5, Gemarkung Burghausen
- 10 Bauantrag über den Neubau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Simon-Breu-Straße 5, Fl.-Nr. 4950, Gemarkung Münnerstadt
- 11 Bauantrag über eine brandschutztechnische Bewertung und Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes Gemeindehaus und Kirche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf dem Grundstück Freiherr-von-Lutz-Straße 9, Fl.-Nr. 3868 und Fl.-Nr. 3871, Gemarkung Münnerstadt
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern

- bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 12
- neuer Tagesordnungspunkt 9 wird „Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinbergweg 13, Fl.-Nr. 245/5, Gemarkung Burghausen“
- neuer Tagesordnungspunkt 10 wird „Bauantrag über den Neubau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Simon-Breu-Straße 5 Fl.-Nr. 4950, Gemarkung Münnerstadt
- neuer Tagesordnungspunkt 11 wird „Bauantrag über ein brandschutztechnische Bewertung und Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes Gemeindehaus und Kirche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf dem Grundstück Freiherr-von-Lutz-Straße 9, Fl.-Nr. 3868 und Fl.-Nr. 3871, Gemarkung Münnerstadt

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 12
- neuer Tagesordnungspunkt 9 wird „Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinbergweg 13, Fl.-Nr. 245/5, Gemarkung Burghausen“
- neuer Tagesordnungspunkt 10 wird „Bauantrag über den Neubau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Simon-Breu-Straße 5 Fl.-Nr. 4950, Gemarkung Münnerstadt
- neuer Tagesordnungspunkt 11 wird „Bauantrag über ein brandschutztechnische Bewertung und Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes Gemeindehaus und Kirche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf dem Grundstück Freiherr-von-Lutz-Straße 9, Fl.-Nr. 3868 und Fl.-Nr. 3871, Gemarkung Münnerstadt

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 08.05.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 13.03.2017 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 13.03.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 13.03.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 08.05.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 10.04.2017 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 10.04.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 10.04.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Bauantrag über den Anbau eines Balkons mit Treppe und teilweise Schließen der Loggia an best. Wohnhaus auf dem Grundstück Alte Weth 17, Fl.-Nr. 33/17, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau eines Balkons mit Treppe und teilweise Schließen der Loggia an best. Wohnhaus auf dem Grundstück Alte Weth 17, Fl.-Nr. 33/17, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Loggia im Dachgeschoss, auf der Giebelseite (Ostseite) des bestehenden Wohnhauses, auf einer Breite von 5,805 m zurückzubauen. Die Grundfläche der zurückgebauten Loggia wird der angrenzenden Küche zugeschlagen. Für diese Rückbauarbeiten der Loggia und der anschließenden Küchenerweiterung muss die bestehende rückwärtige Giebelwand abgebrochen und eine neue Giebelaußenwand errichtet werden. In Verlängerung der zurückgebauten Loggia wird die Restfläche der vorhandenen Loggia durch einen Balkonanbau mit einer Tiefe von 1,20 m vergrößert. Vom Balkon wird eine Stahltreppe nach unten in den Garten errichtet.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 4 Bauantrag über den Neubau eines Bienenhauses-Lehrbienenstand auf dem Grundstück Michelsberg 2, Fl.-Nr. 4119 und 4119/1, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Bienenhauses-Lehrbienenstand auf dem Grundstück Michelsberg 2, Fl.-Nrn. 4119 und 4119/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, ein Bienenhaus-Lehrbienenstand in den Ausmaßen von 15,00 x 6,00 m mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 18° zu errichten. Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Ziegeln. Im Bienenstand sind ein Schulungsraum für den Lehrbienenstand, 2 Lagerräume und ein Raum für Bienenfutter vorgesehen. In der überdachten offenen Südseite des Gebäudes werden Bienenstände aufgestellt.

Das Bienenhaus wird zur Hälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4119/1, Gemarkung Münnerstadt, Eigentümer: Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e.V. sowie zur anderen Hälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4119, Gemarkung Münnerstadt, Eigentümer Stadt Münnerstadt, errichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Holzschuppens zur Holzlagerung auf dem Grundstück Reifenberg 13, Fl.-Nr. 1126/4, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag für die Errichtung eines Holzschuppens zur Holzlagerung auf dem Grundstück Reifenberg 13, Fl.-Nr. 1126/4, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, einen Holzschuppen in den Ausmaßen von 6,00 m x 3,00 m an der südlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Der Holzschuppen erhält ein Flachdach und wird mit einer Bitumenschweißbahn abgedeckt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

| | | |
|-----------|---------------|--|
| Baugrenze | Bebauungsplan | Planung Der Holzschuppen wird außerhalb der Baugrenze errichtet. |
|-----------|---------------|--|

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 6 Bauantrag für den Neubau eines Oldtimer-Garagengebäudes auf dem Grundstück Coburger Straße 55, Fl.-Nrn. 4859 und 4858/1, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Oldtimer-Garagengebäudes auf dem Grundstück Coburger Straße 55, Fl.-Nrn. 4859 und 4858/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, das auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4859 vorhandene Garagen- und Nebengebäude abzubrechen und auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4859 und 4858/1 eine 10,99 m lange x 9,99 m breite und 7,29 m hohe Doppelstockgarage zu errichten. Die Verschmelzung dieser beiden Grundstücke ist bereits beantragt und wird in den nächsten Wochen grundbuchamtlich vollzogen.

Das Pultdach hat eine Dachneigung von 7° und wird mit grünem Trapezblech eingedeckt. Das Dach wird später mit einer Photovoltaikanlage nachgerüstet. Die Garage erhält im Erdgeschoss über die vorhandene Schotterzufahrt den Zugang über zwei Garagentore und bietet Platz für fünf Fahrzeuge. Ebenfalls entsteht hier über die Verlängerung der nördlichen Stützwand ein weiterer Stellplatz außerhalb der Garage. Im Obergeschoss ist die Verlängerung der Stützmauer mit einem Gelände gegen Absturz gesichert. Die Zufahrt im Obergeschoss für weitere Fahrzeuge erfolgt über den neu angelegten Geländeverlauf ebenfalls über zwei Garagentore.

Von drei Eigentümern der benachbarten Grundstücke liegen die Unterschriften vor. Ein weiterer Grundstücksnachbar wurde von Seiten der Stadt Münnerstadt von der Baumaßnahme informiert und ihm Gelegenheit gegeben sich bis 04.05.2017 zu der Maßnahme zu äußern. Eine Stellungnahme lag bis zur Einladungsversendung noch nicht vor.

Der Bauherr ist seit Jahren ein passionierter Sammler und Renovierer von Oldtimern und benötigt dringend Platz zur Unterbringung seiner Sammlung, die sich zwischenzeitlich auf sechs VW Käfer beläuft. Zur Wahl einer Doppelstockgarage führt er an, dass er vor kurzem eine Solaranlage zur Stromerzeugung auf seinem Grundstück installiert hat und diese auf dem Dach der Garage erweitern möchte. Da auf dem Grundstück sehr hohe Bäume stehen, bleibt nur die Alternative, die Garage sehr hoch zu bauen. Würde die Garage in Breite anstatt in die Höhe gebaut werden, würde die einzige Zufahrt in das FFH-Gebiet des Landkreises Bad Kissingen verloren gehen.

hen, welches jährlich gegen Verwilderung durch den Landkreis Bad Kissingen bewirtschaftet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 7 Bauantrag über den Neubau einer Werk- und Gerätehalle auf dem Grundstück Theinfelder Straße 13, Fl.-Nr. 2639, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Werk- und Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2639, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, direkt im Anschluss an den bereits bestehenden Gewölbekeller eine 12,00 m lange x 11,00 m breite x 5,36 m hohe Werk- und Gerätehalle zu errichten. Das vorgesehene Satteldach hat eine Dachneigung von 10° und wird mit rotem Trapezblech eingedeckt. Für den Eingangsbereich ist ein Schiebetor vorgesehen, welches sich innenliegend öffnen und schließen lässt. Die Zufahrt erfolgt aus östlicher Richtung über die Abzweigung der Siedlungsstraße.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 8 Bauantrag über den Umbau einer bestehenden Garage zur Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 273, Hof 18, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Umbau einer bestehenden Garage zur Doppelgarage auf dem Grundstück Hof 18, Fl.-Nr. 273, Gemarkung Reichenbach vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an die bereits bestehende Garage auf der westlichen Seite eine weitere Garage (10,00 m Länge x 3,86 m Breite) anzubauen, so dass eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 10,00 m Länge x 7,50 m Breite x 4,89 m Höhe entsteht. Das gemeinsame Satteldach hat dabei eine Dachneigung von 25° und wird mit roten Ziegeln eingedeckt. Beide Garagen erhalten auf der Nordseite je ein Sektionaltor. Auf der Südseite der neu angebauten Garage wird zusätzlich ein zweiflügeliges Schiebetor eingebaut.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 9 Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinbergweg 13, Fl.-Nr. 245/5, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinbergweg 13, Fl.-Nr. 245/5, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Oppelhügel“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der nordöstlichen bzw. südwestlichen Grundstücksgrenze ein Carport in den Ausmaßen von 8,75 m x 5,00 m zu errichten. Das Carport erhält ein mit roten Ziegeln eingedecktes Satteldach, DN 34°.

Bei dem Bauantrag werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oppelhügel“ nicht eingehalten:

| | Bebauungsplan | Bauantrag |
|-------------|----------------------|--|
| Dachneigung | 28°– 32° | 34° |
| Baugrenze | | Die Baugrenze wird um 5,00 m überschritten |

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oppelhügel“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 10 Bauantrag über den Neubau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Simon-Breu-Straße 5, Fl.-Nr. 4950, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Wintergartens an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Simon-Breu-Straße 5, Fl.-Nr. 4950, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Strahlunger Weg, Bereich Simon-Breu-Straße Ost“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Nordost-Seite des bestehenden Wohnhauses einen Wintergarten in den Ausmaßen von 5,27 m x 4,65 m zu errichten. Der Wintergarten erhält ein mit Glas eingedecktes Satteldach, DN 35° bzw. 20 °.

Bei dem Bauantrag werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg, Bereich Simon-Breu-Straße Ost“ nicht eingehalten:

| | Bebauungsplan | Bauantrag |
|-----------------|---|--|
| Dachneigung: | 35°– 50 ° | 35° bzw. 20° |
| Dacheindeckung: | Die Dacheindeckung ist mit roten Ziegeln vorzunehmen. | Glas |
| Baugrenze: | | Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 2,30 m |

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg; Bereich Simon-Breu-Straße Ost“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, der Dacheindeckung und der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 11 Bauantrag über eine brandschutztechnische Bewertung und Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes Gemeindehaus und Kirche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf dem Grundstück Freiherr-von-Lutz-Straße 9, Fl.-Nr. 3868 und Fl.-Nr. 3871, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine brandschutztechnische Bewertung und Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes Gemeindehaus und Kirche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Münnerstadt auf dem Grundstück Freiherr-von-Lutz-Straße 9, Fl.-Nr. 3868 und Fl.-Nr. 3871, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 ein Bauantrag der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde für den Einbau von zwei Büroräumen im Gemeindehaus vorgelegen. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat seinerzeit dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen erteilt; das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 24.03.2017 die Baugenehmigung erteilt. Im Genehmigungsverfahren wurde vom Landratsamt Bad Kissingen festgestellt, dass bis dato für die Gebäude noch keine brandschutzrechtliche Würdigung vorliegt.

Mit dem vorliegenden Bauantrag wird die fehlende brandschutzrechtliche Würdigung beantragt.

Eingriffe in die tragende oder aussteifende Struktur des Gebäudes sind im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung/Sanierung nicht geplant. Die Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf brandschutztechnische Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 09.05.2017

Kastl
Zweiter Bürgermeister

Bierdimpfl
Protokollführer